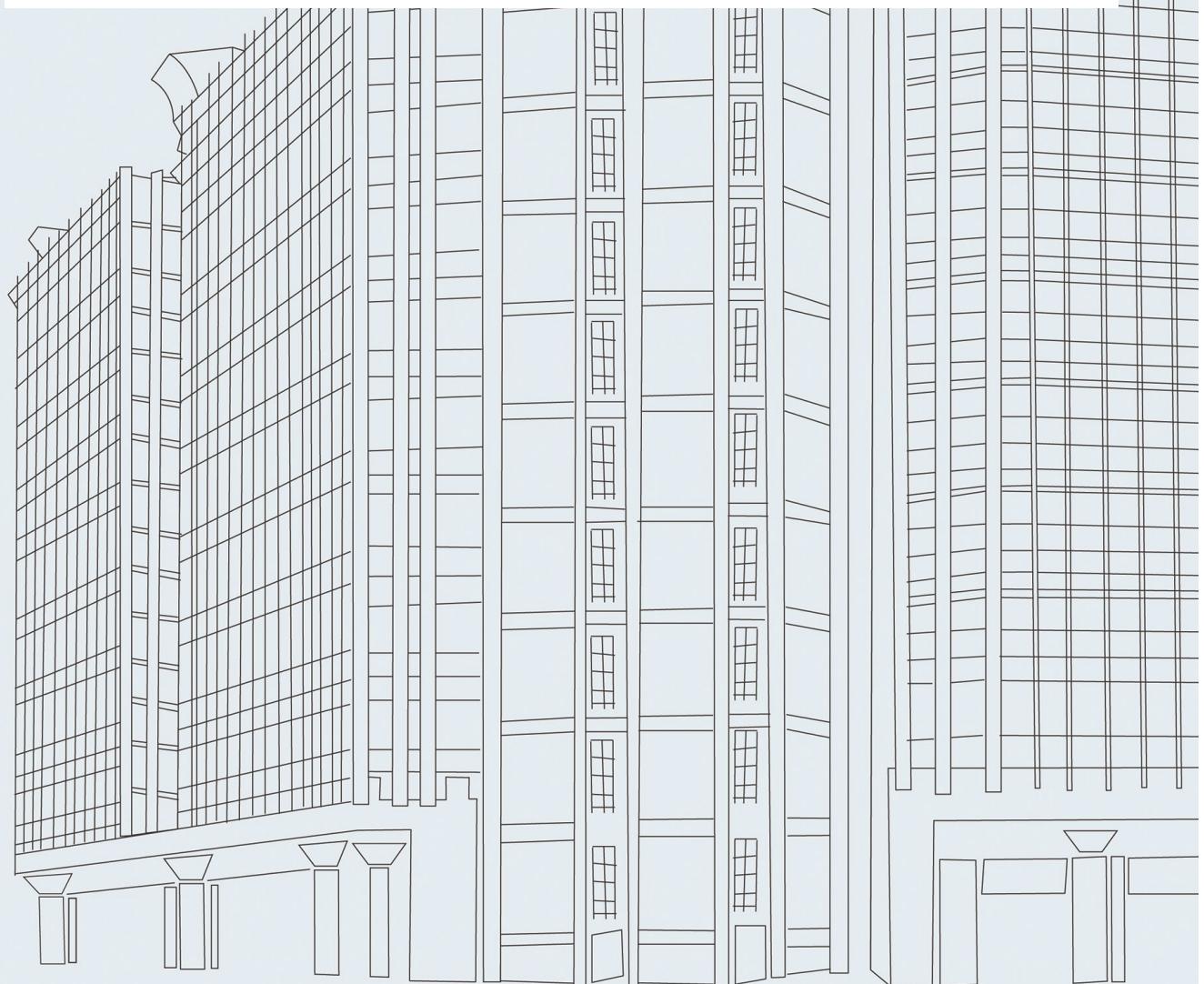


Gemeinwirtschaftlicher Leistungsbericht 2022

Bericht der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie gemäß § 49 Bundesbahngesetz sowie § 3 Privatbahngesetz 2004 über die im Jahr 2022 durch den Bund bei Eisenbahnverkehrsunternehmen bestellten gemeinwirtschaftlichen Leistungen



Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Autor: DI Stefan Mayerhofer

Gesamtumsetzung: Mag. Reinhard Wöhrenschimmel

Fotonachweis: Cover: BMK

Fotonachweis Portrait FBM: BMK/Cajetan Perwein

Wien, 2024

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an
ji4@bmk.gv.at.

Vorwort



Leonore Gewessler

Ich freue mich, Ihnen den Gemeinwirtschaftlichen Leistungsbericht für das Jahr 2022 vorlegen zu können. Nach den COVID-bedingten Einschränkungen im Personenverkehr der Jahre 2020 und 2021 stieg im Jahr 2022 die Anzahl der Fahrten wieder an und es konnte das Vorpandemieniveau fast wieder erreicht werden. Zu dieser Trendumkehr in der Nachfrage trug auch das Klimaticket mit bei, dass das BMK seit Oktober 2021 angeboten hat.

Erfreulicherweise konnte auch im Jahr 2022 der Leistungsumfang erhöht werden, das Angebot stieg in diesem Jahr allein im Bereich der ÖBB-PV AG um weitere rund 2 Mio. Fahrplankilometer. Auch die Qualitätsoffensive im Fahrzeugbereich ging weiter und es wurden Beschaffungsprozesse für neue fahrgastfreundlichere, barrierefreie, leistungs- und kapazitätsstärkere Fahrzeuge eingeleitet, die nun Zug um Zug in den kommenden Jahren in Betrieb gesetzt werden. Auch die Ausmusterung von Dieselfahrzeugen schreitet voran, was einerseits durch den Einsatz von umweltfreundlichen Akkufahrzeugen, andererseits durch streckenseitige Elektrifizierungen möglich wird, womit der gesamte Schienenpersonenverkehr klimafreundlich werden wird.

Witterungsbedingte Einflüsse führten im Jahr 2022 zu etlichen Betriebsstörungen. Das zeigt uns, wie wichtig es ist, weiterhin für den Klimaschutz und den Schutz unserer Umwelt einzutreten, damit Extremwetterereignisse hinkünftig verminder werden können und eine lebenswerte Umwelt erhalten werden kann.

Neben Maßnahmen im Personenverkehr sind auch Maßnahmen im Güterverkehr wichtig und notwendig. Im Gemeinwirtschaftlichen Leistungsbericht möchte ich daher auch wieder über die Förderungen im Schienengüterverkehr informieren. Unterstützungen gibt es hier im Einzelwagenverkehr, im unbegleiteten Kombinierten Verkehr und der Rollenden Landstraße.

Damit der Schienengüterverkehr im Wettbewerb mit dem Straßengüterverkehr konkurrenzfähig bleibt und der in Österreich sehr hohe Anteil im Modal Split im Güterverkehr bestehen bleibt, wurden im Zuge der COVID-Pandemie die Fördersätze angehoben. Die Auswertungen zeigen, dass diese Maßnahmen wirksam waren, da sich der Schienengüterverkehr nach einem Rückgang im Jahr 2020 nun wieder erholen konnte.

Des Weiteren wurde auf Grundlage der EU-Verordnung 2020/1429 im eigenwirtschaftlichen Schienenpersonen- und im Schienengüterverkehr im 1. Halbjahr 2022 die Schienenmaut ausgesetzt. Im 2. Halbjahr 2022 wurde eine Absenkung der Schienenmaut für den manipulierten Schienengüterverkehr (d.h. im kombinierten Verkehr und Einzelwagenverkehr) um 50 % umgesetzt. Da der manipulierte Schienengüterverkehr jenes Marktsegment im Schienengüterverkehr ist, das mit dem LKW-Verkehr am stärksten im Wettbewerb steht, konnte der Schienengüterverkehr auf diese Weise effektiv unterstützt werden.

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Vorwort | 3 |
| 1 Personenverkehr | 6 |
| 1.1 ÖBB-Personenverkehr AG | 6 |
| 1.2 Privatbahnen | 11 |
| 1.2.1 Beauftragung durch die SCHIG mbH | 12 |
| 1.2.2 Beauftragung durch die VOG | 13 |
| 1.3 Zusammenfassung Personenverkehr | 15 |
| 2 Güterverkehr | 16 |
| 2.1 Rail Cargo Austria AG | 16 |
| Einzelwagenverkehr | 16 |
| Kombinierter Verkehr | 17 |
| Zusammenfassung der Abgeltung für die SGV-Förderung | 19 |
| 2.2 Privatbahnen | 20 |
| Einzelwagenverkehr | 20 |
| Kombinierter Verkehr | 21 |
| Zusammenfassung der Abgeltung für die SGV-Förderung | 23 |
| 2.3 Zusammenfassung Güterverkehr | 24 |
| 3 Übersicht gemeinwirtschaftliche Leistungen des Bundes | 25 |
| Tabellenverzeichnis | 26 |

1 Personenverkehr

1.1 ÖBB-Personenverkehr AG

Für die Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen ist gemäß § 48 Bundesbahngesetz die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen zuständig. Gemäß §§ 7 bis 9 Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 (ÖPNRV-G 1999) ist durch den Bund ein Grundangebot im Schienenpersonennah- und Regionalverkehr sicherzustellen.

Gemäß § 11 ÖPNRV-G 1999 ist Aufgabe der regionalen Gebietskörperschaften, auf Basis dieses Grundangebotes, allfällige Zusatzangebote zu bestellen. Zur Steigerung der Effizienz wurde ab Fahrplanwechsel 9. Dezember 2018 in den Bundesländern Vorarlberg, Steiermark und Kärnten Grundangebot und Zusatzangebot jeweils in Form einer gemeinsamen Bestellung durchgeführt. In der Ostregion, in Oberösterreich, Salzburg und Tirol wurden mit Fahrplanwechsel 15. Dezember 2019 ebenfalls gemeinsame Bestellungen mit den jeweiligen Bundesländern durchgeführt.

In Ergänzung des Nahverkehrsangebotes wurden auch im Fernverkehr auf gemeinwirtschaftlichen Strecken (Südbahn, Westbahn westlich von Salzburg, Nordbahn, inneralpine Strecken und Tauernachse) Schienenpersonenverkehrsleistungen bestellt. Diese Bestellungen erfolgen ausschließlich durch den Bund. Dazu wurde ebenfalls mit Wirksamkeit 15. Dezember 2019 ein Verkehrsdiestevertrag mit der ÖBB-PV AG abgeschlossen. Für eigenwirtschaftliche Fernverkehrslinien (Ostbahn, Westbahn zwischen Wien und Salzburg, Brennerachse und Rheintal) gibt es in Entsprechung unionsrechtlicher Vorgaben keine Bestellungen.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) bedient sich bei der operativen Durchführung der oben genannten Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen der SCHIG mbH, die zu 100 % im Eigentum des Bundes steht. Eine diesbezügliche Festlegung ist auch im Schieneninfrastrukturfinanzierungsgesetz gesetzlich normiert.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße – Public Service Obligation (PSO) – ist für die Abgeltung öffentlicher Verkehrsdienste eine erhöhte Transparenz gefordert. Vor allem ist klar zu dokumentieren, dass Verkehrsunternehmen nicht unzulässig subventioniert werden (Verbot der Überkompensation).

Über die Abwicklung der Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Schienenpersonenverkehr 2022 wurde von der SCHIG mbH ein Bericht erstellt. Darin sind nähere Informationen über folgende Bereiche enthalten:

- Inhalte der Verkehrsdiensteverträge
- Leistungsumfang
- Prüfung der Überkompensation
- Leistungskontrolle
- Qualitätsmanagement
- Abgeltung

Der Bericht ist dem Gemeinwirtschaftlichen Leistungsbericht 2022 als Beilage angefügt.

Die in Folge genannten Werte beziehen sich immer auf ein Fahrplanjahr. In den Verkehrsdiensteverträgen (VDV) mit der ÖBB-PV AG wurden im Jahr 2022 untenstehende Fahrplankilometer bestellt. Zum Vergleich sind auch die Werte für das Jahr 2021 dargestellt:

Tabelle 1 Fahrplankilometer ÖBB-PV AG

| | 2021 | 2022 |
|---------------------------|------------|------------|
| VDV Ostregion | 42.056.114 | 42.145.385 |
| VDV Oberösterreich | 11.592.885 | 11.795.111 |
| VDV Salzburg | 3.839.816 | 3.943.244 |
| VDV Tirol | 7.681.413 | 8.466.273 |
| VDV Vorarlberg | 3.308.522 | 3.420.544 |
| VDV Steiermark | 7.040.006 | 7.222.453 |
| VDV Kärnten | 5.660.557 | 5.666.437 |

| | | |
|-----------------------------------|-------------------|-------------------|
| Summe Nahverkehr ÖBB-PV AG | 81.179.312 | 82.659.447 |
| VDV Fernverkehr ÖBB-PV AG | 16.752.141 | 17.249.029 |
| Summe ÖBB-PV AG | 97.931.453 | 99.908.476 |

Das Leistungsangebot im gemeinwirtschaftlich bestellten Verkehr konnte somit im Jahr 2022 um rd. 2 Mio. Fahrplankilometer bzw. rd. 2,0 % gesteigert werden.

In Nahverkehr der Ostregion gab Leistungsausweitungen auf der S80 in Wien, auf der Ostbahn, im Kamptal, im Traisental, auf der Gutensteinbahn und der Inneren Aspangbahn. In Oberösterreich wurden zusätzliche Morgen- und Abendverbindungen ins Salzkammergut und auf der Almtalbahn eingeführt, weiters gab es ein neues Fahrplankonzept auf der Phyrnstrecke. In Salzburg wurde ein zusätzliches Fahrplanangebot zur Vorbereitung der Sanierung der A10 eingeführt, um den Fahrgästen hier einen besonderen Anreiz zum Umstieg vom PKW auf den ÖV zu bieten. In Tirol gab es v.a. Ausweitungen im Unterland. In Vorarlberg wurde der Wochenendverkehr im Bodenseeraum ausgeweitet. Weiters gab es noch in der Steiermark zwei neue Zugpaare, um den Anschluss an den Fernverkehr zwischen Graz und Budapest zu verbessern.

Im Fernverkehr wurde v.a. der Verkehr zwischen den Städten Linz und Graz verbessert. Im internationalen Fernverkehr gab es Verbesserungen im Tagesverkehr nach Slowenien, sowie im Nachtzugsverkehr nach Paris, Berlin und Warschau, wodurch sich die Leistungsbestellungen im österreichischen Teil entsprechend erhöhten.

Auf den gemeinwirtschaftlichen Strecken wurden 2022 folgende Anzahl von Fahrgästen befördert:

Tabelle 2 Fahrgäste ÖBB-PV AG

| | 2021 | 2022 |
|---------------------------|-------------|-------------|
| VDV Ostregion | 119.739.349 | 147.626.585 |
| VDV Oberösterreich | 9.704.369 | 14.786.111 |
| VDV Salzburg | 4.498.998 | 7.238.501 |
| VDV Tirol | 9.951.068 | 11.645.419 |
| VDV Vorarlberg | 7.087.102 | 12.550.814 |

| | 2021 | 2022 |
|-----------------------------------|--------------------|--------------------|
| VDV Steiermark | 6.433.108 | 8.562.375 |
| VDV Kärnten | 5.787.372 | 7.148.702 |
| Summe Nahverkehr ÖBB-PV AG | 163.201.365 | 209.558.507 |
| VDV Fernverkehr ÖBB-PV AG | 11.670.329 | 19.178.546 |
| Summe ÖBB-PV AG | 174.871.694 | 228.737.053 |

Auf den gemeinwirtschaftlichen Strecken wurden 2021 folgende Personenkilometer zurückgelegt:

Tabelle 3 Personenkilometer ÖBB-PV AG

| | 2021 | 2022 |
|-----------------------------------|----------------------|----------------------|
| VDV Ostregion | 2.236.040.675 | 2.756.979.171 |
| VDV Oberösterreich | 300.157.477 | 469.568.624 |
| VDV Salzburg | 149.745.027 | 240.634.754 |
| VDV Tirol | 364.419.432 | 439.739.294 |
| VDV Vorarlberg | 166.242.081 | 298.644.136 |
| VDV Steiermark | 184.486.697 | 249.787.061 |
| VDV Kärnten | 164.694.086 | 209.668.522 |
| Summe Nahverkehr ÖBB-PV AG | 3.565.785.475 | 4.665.021.562 |
| VDV Fernverkehr ÖBB-PV AG | 2.041.948.314 | 3.330.408.460 |
| Summe ÖBB-PV AG | 5.607.733.789 | 7.995.430.022 |

Nach den starken Rückgängen aufgrund der pandemiebedingten Mobilitäts-einschränkungen in den Jahren 2020 und 2021 konnte 2022 nahezu wieder das Niveau vor der Pandemie erreicht werden.

Die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Jahr 2022 im Bereich der ÖBB-PV AG stellt sich damit wie untenstehend dar:

Tabelle 4 Abgeltung ÖBB-PV AG in Euro

| | 2021 | 2022 |
|-------------------------------|----------------------|----------------------|
| Leistungsbestellung | 1.234.182.386 | 1.183.398.217 |
| Leistungsstörung | -23.104.264 | -30.592.749 |
| Qualitätsmanagement | 4.108.943 | 2.152.270 |
| Summe ÖBB-PV AG | 1.215.187.065 | 1.154.957.737 |
| davon Bund | 858.629.010 | 795.509.547 |
| davon Länder Ostregion | 121.900.000 | 122.900.000 |
| davon Oberösterreich | 68.955.662 | 71.441.022 |
| davon Salzburg | 28.146.404 | 29.449.578 |
| davon Tirol | 64.197.066 | 61.949.089 |
| davon Vorarlberg | 20.751.012 | 20.168.129 |
| davon Steiermark | 34.846.113 | 37.177.433 |
| davon Kärnten | 17.371.298 | 15.834.035 |
| davon Kreis Südmähren | 390.500 | 528.905 |

Die Vergleichswerte für das Jahr 2021 sind nunmehr endabgerechnet. Gegenüber den im GWL-Bericht 2021 genannten Beträgen ergaben sich daher noch minimale Änderungen. Bei den Abgeltungsbeträgen für 2022 handelt es sich noch um voraussichtliche Werte.

Die trotz Leistungsausweitung geringere Kosten der Leistungsbestellung resultieren aus einer Kostenabsenkung des Infrastrukturbenützungsentgelts. Da die Finanzierung der Schieneninfrastruktur allein in die Zuständigkeit des Bundes fällt, schlagen sich diese Kostensenkungen daher alleine im Bundesbeitrag über.

Die VDV Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg sind auf Wunsch der Länder in Form sogenannter Bruttoverträge ausgestaltet. Die Länder tragen hier das Tarifeinnahmenrisiko. Das beauftragte Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) liefert die auf den bestellten Leistungen anfallenden Einnahmen an die Länder ab. Die Abgeltungsbeträge der Länder stiegen daher um die Tarifeinnahmen und zumeist auch die bisher getrennt abgewickelte Tarifbestellung für die Anwendung des Verbundtarifes sowie des Schüler- und Lehrlingstarifs.

1.2 Privatbahnen

Folgende Privatbahnen erbringen in Österreich gemeinwirtschaftliche Leistungen:

- Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen
- Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft mbH (NÖVOG)
- Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG (Raaberbahn/GySEV)
- Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H.
- Salzburg AG, Salzburger Lokalbahn
- Salzburg AG, Pinzgauer Lokalbahn
- Zillertaler Verkehrsbetriebe AG
- Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH
- Montafonerbahn AG
- Steiermarkbahn Transport und Logistik GmbH
- Graz-Köflacher Bahn- und Busbetrieb GmbH (GKB)

Für die Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Bereich der Privatbahnen ist gemäß § 3 Privatbahngesetz 2004 die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen zuständig. Gemäß §§ 7 bis 9 Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 ist durch den Bund ein Grundangebot im Schienenpersonennah- und Regionalverkehr auch in diesem Bereich sicherzustellen.

Gemäß § 11 ÖPNRV-G 1999 ist Aufgabe der regionalen Gebietskörperschaften, auf Basis dieses Grundangebotes, allfällige Zusatzangebote zu bestellen. Zur Steigerung der Effizienz wurde ab dem Fahrplanjahr 2021 analog zur ÖBB-PV AG auch im Bereich der Privatbahnen eine gemeinsame Bestellung von Bund und jeweiligen Ländern durchgeführt. Bei der Raaberbahn, der Montafonerbahn und der GKB wurden diesbezügliche gemeinsame Verkehrsdiesteverträge aufgrund der starken Vernetzung mit dem ÖBB-Netz ebenfalls durch die SCHIG mbH abgeschlossen. Bei den Wiener Lokalbahnen, der NÖVOG, Stern & Hafferl, Salzburger Lokalbahn, der Pinzgauer Lokalbahn, der Stubaitalbahn und der Steiermarkbahn erfolgt die gemeinsame Bestellung aufgrund der starken lokalen Bedeutung im Auftrag der jeweiligen Länder durch die betreffende Verkehrsverbundorganisationsgesellschaft (VOG). Lediglich bei den Zillertaler Verkehrsbetrieben erfolgt die Bestellung im dzt. Übergangszeitraum noch getrennt durch Bund (SCHIG mbH) und Land (VOG).

1.2.1 Beauftragung durch die SCHIG mbH

Detaillierte Informationen über die Abwicklung der Bestellungen der SCHIG mbH im Bereich der Privatbahnen sind ebenfalls im Bericht der SCHIG mbH (Beilage) enthalten. Die in Folge genannten Werte beziehen sich immer auf ein Fahrplanjahr.

In den Verkehrsdiesteverträgen (VDV) mit den Privatbahnen die seitens der SCHIG mbH abgeschlossen wurden, wurden im Jahr 2022 untenstehende Fahrplankilometer bestellt. Zum Vergleich sind auch die Werte für das Jahr 2021 dargestellt:

Tabelle 5 Fahrplankilometer Privatbahnen SCHIG mbH

| | 2021 | 2022 |
|---|------------------|------------------|
| VDV Raaberbahn | 1.201.108 | 1.201.899 |
| VDV Zillertaler Verkehrsbetriebe (nur Bunde) | 345.776 | 345.776 |
| VDV Montafonerbahn | 296.255 | 308.387 |
| VDV Graz-Köflacher Bahn | 1.709.335 | 1.707.010 |
| Summe Privatbahnen VDV SCHIG mbH | 3.552.473 | 3.563.072 |

Das Leistungsangebot blieb mit Ausnahme geringer Anpassungen im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen konstant.

Bei den seitens der SCHIG mbH beauftragten Privatbahnen wurden 2021 folgende Fahrgastzahlen befördert:

Tabelle 6 Fahrgäste Privatbahnen SCHIG mbH

| | 2021 | 2022 |
|---|------------------|-------------------|
| VDV Raaberbahn | 1.272.000 | 1.340.366 |
| VDV Zillertaler Verkehrsbetriebe | 2.362.728 | 2.902.232 |
| VDV Montafonerbahn | 953.592 | 1.218.549 |
| VDV Graz-Köflacher Bahn | 3.949.845 | 5.700.000 |
| Summe Privatbahnen | 8.538.165 | 11.161.147 |

Die Fahrgastzuwächse ergeben sich wiederum aus der Erholung der Marktsituation nach den pandemiebedingten Einschränkungen.

Die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der seitens der SCHIG mbH beauftragten Privatbahnen im Jahr 2022 stellt sich damit wie folgt dar (für die Zillertaler Verkehrsbetriebe ist nur die getrennte Bundesbestellung enthalten):

Tabelle 7 Abgeltung Privatbahnen SCHIG mbH in Euro

| | 2021 | 2022 |
|---|-------------------|-------------------|
| Leistungsbestellung | 52.125.316 | 53.037.840 |
| Leistungsstörung | -253.421 | -1.215.948 |
| Qualitätsmanagement | 229.516 | 151.871 |
| Summe Privatbahnen VDV SCHIG mbH | 52.101.412 | 51.973.763 |
| davon Bund | 24.850.290 | 24.178.997 |
| davon Länder Ostregion | 10.256.098 | 10.416.176 |
| davon Vorarlberg | 2.408.871 | 2.527.807 |
| davon Steiermark | 14.586.153 | 14.850.783 |

Die starke Zunahme bei den Leistungsstörungen ist v.a. auf einen unfallbedingten Fahrzeugausfall im Bereich der Raaberbahn zurückzuführen.

Die Abgeltungsbeträge sind teilweise noch nicht endabgerechnet und sind daher voraussichtliche Werte.

1.2.2 Beauftragung durch die VOG

Hinsichtlich detaillierte Informationen über die Abwicklung der Bestellungen im Bereich der Privatbahnen, die durch die Länder im Wege über die VOG beauftragt werden, wird auf die Berichte verwiesen, die durch die Länder zu erstellen sind.

In Folge werden lediglich die Umfänge der gemeinsam beauftragten Leistungen und die Finanzierungsbeiträge des Bundes genannt.

Die in Folge genannten Werte beziehen sich immer auf ein Fahrplanjahr.

Bei den Privatbahnen die seitens der VOG beauftragt wurden, wurden im Jahr 2022 untenstehende Fahrplankilometer bestellt. Zum Vergleich sind auch die Werte für das Jahr 2021 dargestellt:

Tabelle 8 Fahrplankilometer Privatbahnen VOG

| | 2021 | 2022 |
|-----------------------------------|------------------|------------------|
| VDV Wiener Lokalbahnen | 2.305.133 | 2.285.408 |
| VDV NÖVOG | 914.040 | 924.126 |
| VDV Stern & Hafferl | 1.804.469 | 2.015.599 |
| VDV Salzburger Lokalbahn | 1.037.221 | 1.037.221 |
| VDV Pinzgauer Lokalbahn | 653.000 | 653.000 |
| VDV Stubaitalbahn | 428.075 | 428.075 |
| VDV Steiermarkbahn | 683.421 | 680.412 |
| Summe Privatbahnen VDV VOG | 7.825.359 | 8.023.841 |

Das Leistungsangebot wurde somit um rd. 2,5 % gesteigert.

Der Finanzierungsbeitrag des Bundes für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, der seitens der VOG beauftragten Privatbahnen stellt sich im Jahr 2022 wie folgt dar:

Tabelle 9 Abgeltung Bund Privatbahnen VOG in Euro

| | 2021 | 2022 |
|--|-------------------|-------------------|
| Finanzierungsbeitrag Bund VDV VOG | 39.750.405 | 41.652.944 |

1.3 Zusammenfassung Personenverkehr

Insgesamt wurden bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen Schienenpersonenverkehr (SPV) gemeinwirtschaftliche Verkehrsdienele gemäß nachstehender Tabelle bestellt:

Tabelle 10 Fahrplankilometer Personenverkehr

| | 2021 | 2022 |
|--|--------------------|--------------------|
| Summe ÖBB-PV AG | 97.931.453 | 99.908.476 |
| Summe Privatbahnen | 11.377.832 | 11.586.913 |
| Summe gemeinwirtschaftlicher SPV gesamt | 105.756.812 | 107.932.317 |

Dafür wendete das BMK Mittel gemäß nachstehender Tabelle auf:

Tabelle 11 Abgeltung Bund Personenverkehr in Euro

| | 2021 | 2022 |
|--|--------------------|--------------------|
| Summe ÖBB-PV AG | 858.629.010 | 795.509.547 |
| Summe Privatbahnen | 64.600.695 | 65.831.941 |
| Summe gemeinwirtschaftlicher SPV gesamt | 923.229.704 | 861.341.488 |

2 Güterverkehr

2.1 Rail Cargo Austria AG

Grundlage für die Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Schienengüterverkehr bei der Rail Cargo Austria AG war bis zum 2. Dezember 2012 das Bundesbahngesetz BGBI. Nr. 825/1992 in der Fassung BGBI. Nr. 111/2010.

Ab 3. Dezember 2012 wurden die bis dahin bestehenden Regelungen über die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Schienengüterverkehr aus europarechtlichen Gründen durch eine bei der Europäischen Kommission notifizierte Beihilfenregelung (SGV-Förderung) abgelöst. Auf Basis von externen Studien wurden die Förderkategorien hinsichtlich Verlagerungswirkung evaluiert und treffsicherer gestaltet. Im unbegleiteten Kombinierten Verkehr (UKV) wurde die Differenzierung nach Verkehrsart (Inland, Ein-/Ausfuhr und Transit) eingeführt, wobei nun der nationale Transport am stärksten gefördert wird. Außerdem wurde die Gefahrgutförderung durch die Förderung des Einzelwagenverkehrs ersetzt, da durch die SGV-Förderung zielgerichtet jene Produktionsformen des Schienengüterverkehrs unterstützt werden sollen, die aufgrund ihrer Kostenstruktur am stärksten der Konkurrenz und dem Wettbewerb mit der Straße ausgesetzt sind.

In den Gemeinwirtschaftlichen Leistungsberichten 2012 bis 2021 wurde bereits über die Abgeltungen aus der Schienengüterverkehrsförderung (SGV-Förderung) berichtet.

Einzelwagenverkehr

Wie bereits in der Einleitung und in den Gemeinwirtschaftlichen Leistungsberichten aus den Vorjahren erwähnt, sind die gemeinwirtschaftlichen Leistungen für Gefahrguttransporte ab dem 3. Dezember 2012 durch die SGV-Förderung im Einzelwagenverkehr (EWV) abgelöst worden.

Der Begriff Einzelwagenverkehr bezeichnet die Schienenbeförderung eines oder mehrerer beladener Schienenfahrzeuge für die Güterbeförderung, die nicht in Form von Ganzzügen erfolgt.

Die Einzelwagenverkehrsförderung stellt einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung des bestehenden und im europäischen Vergleich hohen Anteils der Schiene im gesamten Güterverkehr in Österreich dar.

Eisenbahnverkehrsunternehmen sollen einen Ausgleich für die hohen Produktionskosten, welche die Nutzung der Schieneninfrastruktur abseits der großen Verschubknotenbahnhöfe verursacht, erhalten. Damit sollen Wettbewerbsnachteile der Schiene gegenüber der Straße verringert und ein gewisses Schienenverkehrsangebot im Einzelwagenverkehr und damit in der Fläche gewährleistet werden.

Die Abgeltungssätze für die EWV-Förderung wurden von 2017 auf 2018 angepasst. In diesem Zusammenhang wurden die Abgeltungssätze bis 100 km für den ersten und letzten Zug des EWV-Zuglaufs auf 2,21 Eurocent je Nettotonnenkilometer angehoben. Hierdurch wurde eine Stärkung der kostenkritischen Verkehre auf der „ersten“ und „letzten Meile“ erreicht. Die Abgeltungssätze für den Hauptlauf wurden von 2017 auf 2018 gesenkt und im Inland mit 0,94 Eurocent je Nettotonnenkilometer und im bilateralen Verkehr mit 0,52 Eurocent je Nettotonnenkilometer festgelegt. Aufgrund der Covid-19-Krise wurden die Abgeltungssätze ab Mai 2020 als erste Stufe erhöht. Der Vor- bzw. Nachlauf bis 100 km wurden um 28 % und der Hauptlauf ab 100 km um 5 % erhöht. Als zweite Stufe erfolgte ab September 2020 eine erneute Erhöhung der Abgeltungssätze um 23 % im Vor- bzw. Nachlauf und um 40 % im Hauptlauf. Im Vergleich zum Jahr 2019 erhöhten sich die Abgeltungssätze für den Zeitraum September bis Dezember 2020 bis 100 km in Summe um rd. 57 % und ab 100 km um rd. 47 %. Im Jahr 2021 lag die Höhe der Fördersätze über Vor-Pandemie-Niveau, jedoch unter dem Niveau des letzten Tertials 2020. Die EWV-Fördersätze wurden im Jahr 2021 gegenüber den Fördersätzen, die bis Ende April 2020 gültig waren soweit angepasst, dass die Fördersätze der Entfernungsklasse bis 100 km (Vor- und Nachlauf) um 32 % und die Entfernungsklasse ab 100 km (Hauptlauf) um 20 % erhöht wurden. Im Jahr 2022 blieben die Fördersätze im Vergleich zum Jahr 2021 unverändert.

Im Rahmen der EWV-Förderung erhielt die Rail Cargo Austria AG mit Jahresabrechnung 2022 einen gedeckelten Höchstbetrag in Höhe von EUR 65.000.000.

Kombinierter Verkehr

Unter Kombinierten Verkehr wird jene Transporttechnik verstanden, bei der der überwiegende Teil der zurückgelegten Strecke mit der Eisenbahn bewältigt und der Vor-

und Nachlauf auf der Straße möglichst kurz gehalten wird und bei der es zu keinem Umschlag des transportierten Gutes selbst kommt, sondern zu einem Umschlag der Transporteinheit (Container, Wechselaufbau, Sattelaufleger oder von LKW-Einheiten bei der Rollenden Landstraße).

Für den Kombinierten Verkehr wurden im Zeitraum bis zum 2. Dezember 2012 gemeinwirtschaftliche Leistungen bestellt. Seit dem 3. Dezember 2012 wird der Kombinierte Verkehr im Rahmen der SGV-Förderung weiterhin unterstützt.

Um die Treffsicherheit der Förderung weiter zu optimieren, wurde im unbegleiteten Kombinierten Verkehr zusätzlich zur Differenzierung nach Behälterart, Behältergröße, Behältergewicht und Transportentfernung die Differenzierung nach Verkehrsart (Inland, Ein-/Ausfuhr und Transit) eingeführt.

Aufgrund der Covid-19-Krise wurden die Abgeltungssätze im UKV ab Mai 2020 als erste Stufe erhöht. Die Abgeltungssätze hinsichtlich Inland, Ein- und Ausfuhr sowie Bergzuschlag wurden um 5 % erhöht. In der Durchfuhr wurden die Sätze um 2,5 % erhöht. Als zweite Stufe erfolgte ab September 2020 eine erneute Erhöhung aller UKV-Abgeltungssätze um 40 %. Im Vergleich zum Jahr 2019 erhöhten sich die Abgeltungssätze hinsichtlich Inland, Ein- und Ausfuhr sowie Bergzuschlag um rd. 47 % und in der Durchfuhr um rd. 44 %. Im Jahr 2021 lag die Höhe der Fördersätze über Vor-Pandemie-Niveau, jedoch unter dem Niveau des letzten Tertials 2020. Die UKV-Fördersätze wurden gegenüber den Fördersätzen, die bis Ende April 2020 gültig waren, soweit angepasst, dass im UKV die Erhöhung der Fördersätze im Inland wie auch im EWV in der Entfernungsklasse bis 100 km (Vor- und Nachlauf) mit 32 % festgelegt wurde und die Sätze betreffend Ein- und Ausfuhr um 28 % erhöht wurden. Die Durchfuhr und der Bergzuschlag erhielten eine Erhöhung um 20 % gegenüber den ursprünglichen Fördersätzen, die bis Ende April 2020 in Kraft waren. Im Jahr 2022 blieben die Fördersätze im Vergleich zum Jahr 2021 unverändert.

Die Förderung der Rollenden Landstraße konzentriert sich ab der Einführung des Förderprogramms auf die sensiblen RoLa-Achsen im Berggebiet (Brenner-, Tauern- und Pyhrn-Schober Achse). Ab 2018 wurden die Fördersätze der Rollenden Landstraße aus beihilferechtlichen Gründen angepasst und auf der Brennerachse nach Relationen aufgegliedert. Ab April 2020 wurden die Fördersätze der Rollenden Landstraße wieder auf das Niveau vor 2018 angehoben.

Im Rahmen des Kombinierten Verkehrs wurden für das Jahr 2022 seitens der Rail Cargo Austria AG insgesamt EUR 31.030.240 abgerechnet. Dabei entfielen auf die Rollende Landstraße (RoLa) rd. EUR 12,9 Mio. und auf den unbegleiteten Kombinierten Verkehr (UKV) rd. EUR 18,2 Mio.

Die SGV-Förderabrechnung für das Jahr 2022 wurde elektronisch erstellt und von der SCHIG mbH im Auftrag des BMK im Detail plausibilisiert und überprüft.

Zusammenfassung der Abgeltung für die SGV-Förderung

Insgesamt wurden für die Rail Cargo Austria AG im Jahr 2022 die in den nachstehenden Tabellen angeführten Mittel im Rahmen der SGV-Förderung aufgewendet. Zum Vergleich sind die Werte für das Jahr 2021 angeführt.

Tabelle 12 Abgeltung Rail Cargo Austria AG in Euro

| | 2021 | 2022 |
|------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Einzelwagenverkehr | 65.000.000 | 65.000.000 |
| Kombinierter Verkehr | 34.922.833 | 31.030.240 |
| Summe Rail Cargo Austria AG | 99.922.833 | 96.030.240 |

Seitens der Rail Cargo Austria AG wurden somit im Jahr 2022 im Rahmen der Schienengüterverkehrsförderung insgesamt EUR 96.030.240 abgerechnet. Insgesamt ergab sich von 2021 auf 2022 eine Verringerung der Gesamtabrechnungssumme um rund EUR 3,9 Mio. Die Verringerung der Abgeltungssumme ergab sich insbesondere aufgrund eines im Vergleich zum Jahr 2021 geringeren Sendungsaufkommens auf der Rollenden Landstraße.

2.2 Privatbahnen

Wie bereits im Kapitel 2.1 (Rail Cargo Austria AG) und in den Gemeinwirtschaftlichen Leistungsberichten aus den Vorjahren erläutert, wurden mit 3. Dezember 2012 die bis dahin bestehenden Regelungen über die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Schienengüterverkehr durch eine bei der Europäischen Kommission notifizierte Beihilfenregelung ersetzt und die gemeinwirtschaftlichen Leistungen für Gefahrguttransporte durch die Förderung im Einzelwagenverkehr (EWV) abgelöst.

In den Gemeinwirtschaftlichen Leistungsberichten 2012 bis 2021 wurde bereits über die Abgeltung für Privatbahnen aus der Schienengüterverkehrsförderung berichtet.

Für das Jahr 2022 wurde zwischen BMK und 28 Privatbahnen jeweils ein Vertrag über die Gewährung einer Förderung im Rahmen des Beihilfenprogramms für die Erbringung von Schienengüterverkehrsleistungen in bestimmten Produktionsformen in Österreich abgeschlossen auf dessen Grundlage die erbrachten Leistungen auch abgerechnet wurden.

Einzelwagenverkehr

Für die Berechnung der Abgeltung der SGV-Förderung im Einzelwagenverkehr ist zu den gefahrenen Nettotonnenkilometern auch eine Differenzierung nach der Verkehrsart (Inland bzw. Ein-/Ausfuhr) vorgesehen. Weiters wurden von 2017 auf 2018 die Abgeltungssätze bis 100 km für den ersten und letzten Zug des EWV-Zuglaufs auf 2,21 Eurocent je Nettotonnenkilometer angehoben. Die Abgeltungssätze für den Hauptlauf wurden im Inland mit 0,94 Eurocent je Nettotonnenkilometer und im bilateralen Verkehr mit 0,52 Eurocent je Nettotonnenkilometer festgelegt. Aufgrund der Covid-19-Krise wurden die Abgeltungssätze ab Mai 2020 als erste Stufe erhöht. Der Vor- bzw. Nachlauf bis 100 km wurden um 28 % und der Hauptlauf ab 100 km um 5 % erhöht. Als zweite Stufe erfolgte ab September 2020 eine erneute Erhöhung der Abgeltungssätze um 23 % im Vor- bzw. Nachlauf und um 40 % im Hauptlauf. Im Vergleich zum 2019 erhöhten sich die Abgeltungssätze für den Zeitraum September bis Dezember 2020 bis 100 km in Summe um rd. 57 % und ab 100 km um rd. 47 %. Im Jahr 2021 lag die Höhe der Fördersätze über Vor-Pandemie-Niveau, jedoch unter dem Niveau des letzten Tertials 2020. Die EWV-Fördersätze wurden im Jahr 2021 gegenüber den Fördersätzen, die bis Ende April 2020 gültig waren soweit angepasst, dass die Fördersätze der Entfernungsklasse bis 100 km (Vor- und Nachlauf) um 32 % und die Entfernungsklasse ab

100 km (Hauptlauf) um 20 % erhöht wurden. Im Jahr 2022 blieben die Fördersätze im Vergleich zum Jahr 2021 unverändert.

Tabelle 13 Abgeltung Einzelwagenverkehr Privatbahnen in Euro

| | 2021 | 2022 |
|--|----------------|----------------|
| CD Cargo a.s. | 145.525 | - |
| Grampetcargo Austria GmbH | 22.121 | - |
| Graz-Köflacher Bahn- und Busbetrieb GmbH | 135.068 | 107.138 |
| Montafonerbahn AG | 1.384 | 1.272 |
| Raaberbahn Cargo GmbH (RBC) | 63.774 | 73.161 |
| Salzburg AG | 8.317 | 10.323 |
| Steiermarkbahn Transport und Logistik GmbH | 27.738 | 18.935 |
| Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m. b. H. | 6.584 | 7.842 |
| Wiener Lokalbahnen Cargo GmbH | 48.023 | 25.131 |
| Einzelwagenverkehr insgesamt | 458.532 | 243.801 |

Kombinierter Verkehr

Ebenso wurde im unbegleiteten Kombinierten Verkehr (UKV) im Rahmen der SGV-Förderung zusätzlich zu Differenzierungen nach Behälterart, Behältergröße, Behältergewicht und Transportentfernung, eine Differenzierung nach Verkehrsart (Inland, Ein-/Ausfuhr und Transit) eingeführt. Aufgrund der Covid-19-Krise wurden die Abgeltungssätze im UKV ab Mai 2020 als erste Stufe erhöht. Die Abgeltungssätze hinsichtlich Inland, Ein- und Ausfuhr sowie Bergzuschlag wurden um 5 % erhöht. In der Durchfuhr wurden die Sätze um 2,5 % erhöht. Als zweite Stufe erfolgte ab September 2020 eine erneute Erhöhung aller UKV-Abgeltungssätze um 40 %. Im Vergleich zum Jahr 2019 erhöhten sich die Abgeltungssätze hinsichtlich Inland, Ein- und Ausfuhr sowie Bergzuschlag um rd. 47 % und in der Durchfuhr um rd. 44 %. Im Jahr 2021 lag die Höhe der Fördersätze über Vor-Pandemie-Niveau, jedoch unter dem Niveau des letzten Tertials 2020. Die UKV-Fördersätze wurden gegenüber den Fördersätzen, die bis Ende April 2020 gültig waren, soweit angepasst, dass im UKV die Erhöhung der Fördersätze im Inland wie auch im EWV in der Entfernungsklasse bis 100 km (Vor- und Nachlauf) mit 32 % festgelegt

wurde und die Sätze betreffend Ein- und Ausfuhr um 28 % erhöht wurden. Die Durchfuhr und der Bergzuschlag erhielten eine Erhöhung um 20 % gegenüber den ursprünglichen Fördersätzen, die bis Ende April 2020 in Kraft waren. Im Jahr 2022 blieben die Fördersätze im Vergleich zum Jahr 2021 unverändert.

Tabelle 14 Abgeltung Kombinierter Verkehr Privatbahnen in Euro

| | 2021 | 2022 |
|--|-----------|-----------|
| Cargo Service GmbH | 466.292 | 576.936 |
| CD Cargo a.s. | 10.995 | 539.207 |
| DB Cargo AG | 10.497 | 351.366 |
| DB Cargo Czechia | - | 534.655 |
| Ecco Rail GmbH | 2.585.218 | 3.323.579 |
| Eurogate Rail Hungary Zrt. | 589.272 | 642.789 |
| Fox Rail Zrt. | 779.895 | 657.575 |
| FRACHTbahn Traktion GmbH | 26.165 | 262.165 |
| Helrom GmbH | 343.243 | 484.312 |
| Lokomotion Austria Ges. für Schienentraktion mbH | 10.549 | 1.072.840 |
| Lokomotion Ges. für Schienentraktion mbH | 9.662.309 | 8.453.205 |
| LTE Logistik- und Transport-GmbH | 2.798.726 | 3.095.463 |
| Metrans Railprofi Austria GmbH | 3.662.754 | 4.168.665 |
| MEV Independent Railway Services GmbH | - | 16.247 |
| PKP Cargo S. A. | 505.157 | 581.082 |
| Raaberbahn Cargo GmbH (RBC) | 2.509.143 | 2.027.004 |
| Slovenske zeleznice - Tovorni promet d.o.o. (SZ-TP) | 8.330 | 25.728 |
| S-Rail GmbH | 371.597 | 297.812 |
| Steiermarkbahn Transport und Logistik GmbH | 732.822 | 584.285 |
| Twentyone GmbH | 247.432 | 31.361 |
| TX Logistik Austria GmbH | 6.875.311 | 6.720.675 |
| Walser Eisenbahn GmbH | 262.386 | 430.506 |

| | | |
|---------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Wiener Lokalbahnen Cargo GmbH | 9.326.957 | 8.761.967 |
| Kombinierter Verkehr insgesamt | 41.785.049 | 43.639.421 |

Zusammenfassung der Abgeltung für die SGV-Förderung

Folgende Förderbeträge wurden für 2022 abgerechnet (im Vergleich die Werte 2021):

Tabelle 15 Abgeltung Privatbahnen in Euro

| | 2021 | 2022 |
|---------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Einzelwagenverkehr insgesamt | 458.532 | 243.801 |
| Kombinierter Verkehr insgesamt | 41.785.049 | 43.639.421 |
| Summe Privatbahnen | 42.243.581 | 43.883.222 |

Seitens der Privatbahnen wurden somit im Jahr 2022 im Rahmen der Schienengüterverkehrsförderung insgesamt EUR 43.883.222 abgerechnet. Dabei entfielen auf den Einzelwagenverkehr (EWV) EUR 243.801 und auf den unbegleiteten Kombinierten Verkehr (UKV) EUR 43.639.421. Die SGV-Abgeltungsbeiträge für die Privatbahnen haben sich von 2021 auf 2022 um insgesamt rund EUR 1,6 Mio. gesteigert. Die Erhöhung der Abgeltungsbeträge lässt sich auf die gestiegene Verkehrsleistung (Tonnenkilometer) und -mengen (Tonnen) zurückführen.

Alle Abrechnungen der Privatbahnen für das Jahr 2022 wurden bereits außer Streit gestellt und sind somit endgültig.

2.3 Zusammenfassung Güterverkehr

Insgesamt wurden im Schienengüterverkehr im Jahr 2022 folgende Förderbeträge abgerechnet:

Tabelle 16 Abgeltung Güterverkehr in Euro

| | 2021 | 2022 |
|--|--------------------|--------------------|
| Summe Rail Cargo Austria AG | 99.922.833 | 96.030.240 |
| Summe Privatbahnen | 42.243.581 | 43.883.222 |
| Summe Förderungen Schienen-Güterverkehr | 142.166.414 | 139.913.462 |

3 Übersicht gemeinwirtschaftliche Leistungen des Bundes

Insgesamt wurden im Jahr 2022 allein seitens des BMK die in der nachstehenden Tabelle angeführten Mittel zur Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Schienenpersonenverkehr sowie Förderung im Schienengüterverkehr aufgewendet:

Tabelle 17 Abgeltung Bund in Euro

| | 2021 | 2022 |
|--|----------------------|----------------------|
| gemeinwirtschaftliche Leistungen Schienen-Personenverkehr | 923.229.704 | 861.341.488 |
| Summe Förderungen Schienen-Güterverkehr | 142.166.414 | 139.913.462 |
| Summe gemeinwirtschaftlicher Verkehr | 1.065.396.118 | 1.001.254.950 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|--|----|
| Tabelle 1 Fahrplankilometer ÖBB-PV AG | 7 |
| Tabelle 2 Fahrgäste ÖBB-PV AG | 8 |
| Tabelle 3 Personenkilometer ÖBB-PV AG | 9 |
| Tabelle 4 Abgeltung ÖBB-PV AG in Euro | 10 |
| Tabelle 5 Fahrplankilometer Privatbahnen SCHIG mbH | 12 |
| Tabelle 6 Fahrgäste Privatbahnen SCHIG mbH | 12 |
| Tabelle 7 Abgeltung Privatbahnen SCHIG mbH in Euro | 13 |
| Tabelle 8 Fahrplankilometer Privatbahnen VOG | 14 |
| Tabelle 9 Abgeltung Bund Privatbahnen VOG in Euro | 14 |
| Tabelle 10 Fahrplankilometer Personenverkehr | 15 |
| Tabelle 11 Abgeltung Bund Personenverkehr in Euro | 15 |
| Tabelle 12 Abgeltung Rail Cargo Austria AG in Euro | 19 |
| Tabelle 13 Abgeltung Einzelwagenverkehr Privatbahnen in Euro | 21 |
| Tabelle 14 Abgeltung Kombinierter Verkehr Privatbahnen in Euro | 22 |
| Tabelle 15 Abgeltung Privatbahnen in Euro | 23 |
| Tabelle 16 Abgeltung Güterverkehr in Euro | 24 |
| Tabelle 17 Abgeltung Bund in Euro | 25 |

**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie**
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
+43 (0) 800 21 53 59
servicebuero@bmk.gv.at
bmk.gv.at

